

Klausurfall zum Verschulden bei Vertragsschluss

Fall 3

Der ehemalige Tennisspieler Becker (B) hat von seinem Freund R. Schumacher (S) einen profitablen Anlagetipp erhalten. S sagte ihm, er solle in einen bisher unveröffentlichten Snoopy- Comic von Charles M. Schulz investieren, denn dieser würde innerhalb kürzester Zeit seinen Wert verdoppeln.

Nach einigen Recherchen fand B heraus, dass Raab (R) den gesuchten Comic besitzt und für 700.000 € verkaufen würde. Aufgrund seiner vielen Unterhaltsverpflichtungen konnte B dieses Geld nicht allein aufbringen. Deshalb wandte er sich an den leichtgläubigen Kahn (K), der sich zur Hälfte beteiligen wollte. Da sich K allerdings auf die kommende Fußball-WM vorbereiten musste, konnte er nicht selbst an den Verhandlungen mit R teilnehmen. Daher bevollmächtigte K den B, den original Snoopy- Comic von R zu erwerben und gab ihm eine schriftliche Vollmachtsurkunde.

Unmittelbar danach kam es zu einem schweren Zerwürfnis zwischen K und B, weil sich herausgestellt hatte, dass B mit dem Klinsmann eng befreundet ist. K erklärte daraufhin dem B, dass er sich nicht mehr an dem Geschäft beteiligen würde, und ließ sich die Vollmachtsurkunde zurückgeben.

Gleichwohl schloss B mit dem R den Kaufvertrag über den Snoopy- Comic ab und zwar im eigenen Namen und im Namen des K. Er hoffte, durch den gemeinsamen Kauf und einer erfolgreichen Fußball-WM würde es wieder zu einer Versöhnung mit K kommen. Dabei legte er dem R die, von ihm unbeschädigt gefundene, Vollmachtsurkunde des K vor. Für sich allein hätte er den Comic schon deshalb nicht gekauft, weil er ohne Unterstützung des K den Kaufpreis nicht hätte bezahlen können.

Als B stolz dem K den Comic präsentiert (in der Hoffnung den Streit beizulegen), ist K davon nicht begeistert. K teilt daraufhin dem B und R mit, dass er sich weigere, den Comic zu bezahlen. Er (K) habe den B gar nicht beauftragt. Darüber hinaus betrage der Wert des Comics – was von R nicht bestritten wird – lediglich 200.000 €

Welche Ansprüche hat R, der zwischenzeitlich ein Kaufangebot des Podolski zu 400.000 € in Hinblick auf den Vertragsschluss mit B und K zurückgewiesen hat?